

Auszug aus dem Protokoll vom 24. Februar 2009

Beschluss Nr. 2009-84

5.05.08

Unterschutzstellung einer Rotbuche, Parzelle Nr. 1430, Areal Bellevue

Die Rotbuche auf Parzelle Nr. 1430 ist ein markanter Einzelbaum im Bellevueareal. Der Baum soll eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden.

Begründung für die Unterschutzstellung der Rotbuche:

- Durch das markante Erscheinungsbild handelt es sich um ein wertvolles Solitärobjekt mit grosser gestalterischer Bedeutung.
- Die Rotbuche bietet Lebensraum für die einheimische Fauna und beeinflusst das Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- Die Rotbuche befindet sich in guter substanzieller Verfassung
- Die Rotbuche ist nicht im NHG-Plan, Teil Natur und Landschaft eingetragen. Das Gutachten der Firma Naturkonzept aus Steckborn vom 15. April 2008 kommt zum Schluss, dass der Baum schützenswert ist.
- Im Rahmen der Bebauung des Areals Bellevue wird ein Grossteil der bestehenden Naturwerte zerstört. Wertvolle Objekte, welche durch das Bauvorhaben nicht direkt tangiert werden, sollen unter Schutz gestellt werden, damit der Charakter des Areals teilweise erhalten werden kann.

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend steht eine Rotbuche zur Diskussion, welche gemäss dem eingeholten Fachgutachten ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Zusammenfassend ist der für die Rotbuche erforderliche Schutz zu erlassen.

Der Entwurf der Unterschutzstellung wurde der Grundeigentümerin zur Vernehmlassung zugestellt. Ein Einwand wurde nicht erhoben.

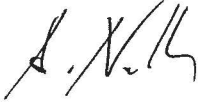
Der Stadtrat beschliesst

1. Die Rotbuche auf Parzelle Nr. 1430 wird gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 1430 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baumes.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
4. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
6. **Mitteilung an**
 - Bücheler House Invest AG, Hauptstrasse 31, 9053 Teufen AR (eingeschrieben)
StWEG Brückenstrasse 5a-f, c/o Goldinger Immobilien Treuhand AG, Hauptstrasse 14, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
StWEG Brückenstrasse 7a-f, c/o Goldinger Immobilien Treuhand AG, Hauptstrasse 14, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - BFW Liegenschaften AG, Bahnhofplatz 65, 8500 Frauenfeld (eingeschrieben)
 - Wohlfahrtsfonds Oskar Weber AG, c/o Dr. oec. Hans-Peter Jenny, Junggrütstrasse 25, 8907 Wettswil a. A. (eingeschrieben)
 - Chammas Susanne, Hauptstrasse 20, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Kqira Anton + Pren, Marktgasse 61, 8400 Winterthur (eingeschrieben)
 - Horewo AG, Balz Koenig, Rebweg 19, 8700 Küsnacht (eingeschrieben)
 - StWEG Gartenstrasse 6, c/o Goldinger Immobilien Treuhand AG, Hauptstrasse 14, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Kanton Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 4, 9220 Bischofszell
 - Thurgauer Vogelschutzvereinigung, Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf
 - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden

- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Beat Fritsche, Umweltbeauftragter
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



Beilagen (für Grundbuchamt und Bauverwaltung)

- Situationsplan 1:500
- Gutachten Firma Naturkonzept, Steckborn vom 15. April 2008